

## Hygieneschutzkonzept Haus der Familie Wipperfürth

---

(diese Information gilt mit Wiederöffnung des Hauses für die Öffentlichkeit)

Die Maßnahmen entsprechen den Standards für Arbeitsschutz zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Stand 16.04.2020) und der CoronaSchVO des Landes NRW (Stand 02.12.2020).

**Ziel:** Bei allen Maßnahmen ist vorrangig die Unterbrechung von Infektionsketten und der gesundheitliche Schutz der Mitarbeitenden (MA).

Die Maßnahmen werden aktiv an alle MA, Teilnehmenden (TN) und Besucher\*innen des Hauses kommuniziert. Es erfolgt eine Unterweisung für MA und Referent\*innen. Die TN werden von dem/der jeweilige/n Referent\*in unterwiesen. Außerdem sind im Haus eindeutige Beschilderungen und Hinweise installiert. Die aktuell geltenden Maßnahmen werden alle 14 Tage auf Notwendigkeit überprüft.

**In allen Bereichen des Hauses herrscht Maskenpflicht (auch am Sitzplatz) und das übliche Abstandsgebot von 1,5 m.**

### 1. Kursangebot

Das Kursangebot wird entsprechend der gerade gültigen Coronaschutzverordnung angepasst. Für die Eltern-Kind-Kurse, die Bewegungsangebote und die Kochkurse gilt ein spezielles Hygieneschutzkonzept.

**Vom 16.12.2020 – 10.01.2021 dürfen keine Veranstaltungen stattfinden.**

### 2. Rückverfolgbarkeit

In den Kursen wird die einfache Rückverfolgbarkeit über Namen und Adressen sichergestellt.

### 3. Reinigung

Die Reinigung des Hauses erfolgt nach dem Reinigungsplan der Familienbildungsstätte und ist dementsprechend dokumentiert. Zusätzlich zur üblichen Reinigung erfolgen regelmäßige Oberflächendesinfektionen in öffentlichen Räumen und Kursräumen in der Mittags- oder Abendzeit, je nach Nutzung der Räume.

In allen Kursen im Haus der Familie Wipperfürth wird im Sinne der einfachen Rückverfolgbarkeit gemäß CoronaSchVO §2a Abs. 1 eine Anwesenheitsliste geführt. Sind die Abstände zwischen den Sitzplätzen geringer als 1,50 m wird im Sinne der besonderen Rückverfolgbarkeit gemäß CoronaSchVO §2a Abs. 2 ein Sitzplan geführt.

## Konkrete Maßnahmen im Haus

Nur gesunde Personen können an einem Kurs teilnehmen! Wer sich krank fühlt oder Erkältungssymptome hat, darf das Haus nicht betreten. Dies gilt für Teilnehmende, Referent\*innen wie auch für Mitarbeiter\*innen.

### Eingang- und Ausgang:

- TN der Kurse betreten und verlassen das Haus durch den Haupteingang.
- In allen öffentlichen Bereichen des Hauses (Eingangsbereich, Flure und Treppenhaus) herrscht Maskenpflicht. Flure und Treppenhäuser dienen ausschließlich dem Zugang zu Veranstaltungsräumen. Ein Aufenthalt ist untersagt.

- Hinweisschilder mit Abstandshinweis und Maskenpflicht sind im Eingangsbereich.

#### Anmeldung:

- Im Bereich der Anmeldung gilt Maskenpflicht
- Plexiglasscheibe als Spuckschutz an der Anmeldung sind angebracht
- Ein Schild weist daraufhin, dass Besucherinnen und Besucher nur einzeln in die Anmeldung eintreten dürfen.
- In der Anmeldung ist ein Vorrat an Mund-/Nasenschutz und eine Flasche Desinfektionshändelösung und –oberflächenlösung vorhanden

#### Teeküchen & Verpflegung

- Teeküchen stehen nur für Mitarbeitende und Referent\*innen zur Verfügung.
- Für Teilnehmer\*innen an den Kursen bleibt die Teeküche bis auf weiteres gesperrt.
- Pausen sollen am Platz oder draußen stattfinden. Snacks und Getränke dürfen von Referenten und Teilnehmenden ausschließlich für den Eigengebrauch mitgebracht werden und am Platz oder draußen eingenommen werden.

#### Maximale Kurskapazität pro Tag

- Aufnahmekapazität des Hauses für Besucher wird entsprechend der gültigen CoronaSchV angepasst.

#### Kursräume

- Die Lerngruppen werden verkleinert, so dass die Teilnehmenden mit Abstand auf vorbereiteten Stühlen oder einzeln an Tischen Platz nehmen können.
- Während des Kurses wird mindestens alle 30 Minuten gelüftet.
- Innerhalb der Kurse haben die Teilnehmer\*innen feste Sitzplätze. Wird der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten, müssen die Referenten\*innen an jedem Kurstag die Anordnung der Teilnehmenden in einem Sitzplan dokumentieren.
- Jeweils vor Beginn einer Unterrichtsstunde werden die Fenster zu einer Stoßlüftung vollständig gelüftet, bei Bedarf auch während der Kursdauer alle 30 Minuten.

#### Nutzung der Räume

- Die Nutzung der Räume findet gemäß den Bestimmungen der CoronaSchVO unter Berücksichtigung der Rückverfolgbarkeit nach CoronaSchVO §2a statt.

#### Bürosituation

- Jeder MA achtet besonders bei der Telefontastatur, beim Telefonhörer, der Computertastatur, der Maus und den Türklinken auf Hygiene. Die Arbeitsräume werden mehrmals am Tag gelüftet.
- Die Mitarbeitenden haben temporär die Option, von zuhause zu arbeiten, solange der Betriebsablauf sichergestellt ist.

#### Weitere Maßnahmen

- Desinfektionsspender sind am Eingang, an der Treppe zum OG und auf den Toiletten
- Arbeitsmittel und Werkzeuge werden personenbezogen benutzt, insbesondere gilt dies für das Reinigungspersonal.
- Es wird vermehrt auf ausreichende Reinigung und Desinfektion des Hauses besonders in der Anmeldung, in den Toiletten, den Kontaktflächen (Treppengeländer, Türgriffe, Lichtschalter) und in den Büros mit u.U. anzupassenden Reinigungsintervallen geachtet.